

hervor. Zumal die höheren, graduierten Kanzlei-Chargen gewinnen plastische Gestalt. Das gilt besonders für den eingehend beschriebenen Protonotar Ulrich der Hofmaier. Dieser aus Augsburger Familie stammende Jurist und Diplomat war eine der markantesten Figuren aus der Schicht jener studierten (und verheirateten) Klerikernotare und »viri sapientes« des Spätmittelalters, in denen schon länger wichtige Träger der Rezeption vermutet wurden, die bislang aber mangels einschlägiger Verarbeitung des Urkundenmaterials in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wirken kaum faßbar waren.

R. J. Weber

Dieter Werkmüller: Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin: Schmidt 1972. 190 S., 11 Ktn., 8 Diagr.

Seit Jacob Grimms berühmter Sammlung gehört die Weistumsforschung zu den Kerngebieten der deutschen Rechtsgeschichte. Ihr Aufblühen im 19. Jahrhundert wurde begünstigt von dem liberal-romantischen Mythos eines im »Volk« lebenden und von diesem »frei« gefundenen Rechtes, dem – gewissermaßen als dem »guten« – der Vorzug vor den von Kirche und Obrigkeit eingeführten fremden Rezeptionsrechten gebührt hätte. Diese zeitgebundene Wertung hat inzwischen einer nüchterneren, vor allem aber differenzierteren Betrachtungsweise Platz gemacht. Mit dem Anwachsen der Quelleneditionen wurden neue Fragen aufgeworfen, die sich mit dem simplen Denkschema der Anfangszeit nicht mehr lösen ließen: Es stellte sich heraus, daß der Inhalt der Weistümer nicht ausschließlich bäuerlich-genossenschaftlich, sondern je nach Lage des Orts und der Zeitumstände auch mehr oder weniger stark obrigkeitlich beeinflußt sein konnte. Nicht überall und jederzeit wurden die fraglichen Rechte gerade durch die klassische Form einer »Weisung«, d. h. mittels Befragung und Aussage der im Ortsrecht bewanderten Männer, gewonnen. Schließlich traten Fragen der regionalen Differenzierung und terminologische Probleme auf. Über hundert Jahre nach Grimm war damit eine Zwischenbilanz fällig, sollte auf diesem Gebiet der sprichwörtliche »rote Faden« nicht völlig verlorengehen. Werkmüller, heute Redakteur des renommierten »Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte«, hat diese Aufgabe mit solcher Prägnanz und Übersichtlichkeit gelöst, daß der schmale Band schon bald nach seinem Erscheinen zum unentbehrlichen Handwerkszeug für jeden geworden ist, der sich mit Weistümern bzw. ganz allgemein mit ländlichen Rechtsquellen zu befassen hat. Ausgehend von einer kritischen Würdigung der Grimmschen Sammlung wird zunächst die Bedeutung der Weistümer und die Problematik des Weistums-Begriffs behandelt. Besonders wichtig ist die daran anschließende Quellenkunde, die einen Überblick über regionale Editionen gibt, und die kritische Bestandsaufnahme der seitherigen Forschungsergebnisse. Eine vergleichende räumliche und zeitliche Betrachtung des Vorkommens der Weistümer wird durch Karten und Diagramme veranschaulicht. Im Lauf der Jahre bedarf natürlich jede, auch noch so treffliche Bestandsaufnahme der Ergänzung und Fortführung; für das württembergische Franken ist vor allem der inzwischen von Marianne Schumm fertiggestellte Band der hohenlohischen Dorfordnungen nachzutragen.

R. J. Weber

8. Bau- und Kunstgeschichte

Georges Duby: Die Kunst des Mittelalters. Das Europa der Höfe und Städte 1280–1440. Genf/Stuttgart: Skira/Klett-Cotta 1985. 222 S., Abb.

Georges Duby, Professor für mittelalterliche Geschichte in Paris, behandelt in seinem repräsentativen dreibändigen Werk nach dem »Europa der Mönche und Ritter (980–1140)« und dem »Europa der Kathedralen (1140–1280)« in dem vorliegenden Band jene Epoche der Kunstgeschichte, die vorwiegend in den Städten und an den Fürstenhöfen ihren Niederschlag fand. Damit gewann das künstlerische Schaffen völlig neue Dimensionen. Die religiösen Leitbilder wurden mehr und mehr verlassen; Maler, Bildhauer und Goldschmiede